

4. Änderung der Gebührensatzung

zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 28. April 2020 (BGBl. I 960) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 25. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 25.06.2020 GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 07.05.2020 (GVBl. S. 318), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim in ihrer Sitzung am 27.08.2020 nachstehende

4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim

beschlossen.

Artikel 1

§ 1 (3) erhält folgende Fassung:

- (3) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für das Einzelkind einer Familie bzw. einer/eines alleinerziehenden Erziehungsberechtigten:

in einer Kinderkrippe

Kind ab vollendetem 1. Lebensjahr	
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	220,60 Euro

Kind ab vollendetem 2. Lebensjahr	
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	220,60 Euro

Kind ab vollendetem 3. Lebensjahr		ermäßigte Gebühr gemäß § 1 (5)
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	138,31 Euro	0,00 Euro

in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe

Kind ab vollendetem 2. Lebensjahr	
Betreuungszeit von 22,5 Stunden/Woche	151,70
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	200,60
Betreuungszeit von 34,5 Stunden/Woche	247,94
Betreuungszeit von 42,5 Stunden/Woche	312,10
Betreuungszeit von 44,75 Stunden/Woche	328,27

Kind ab vollendetem 3. Lebensjahr		ermäßigte Gebühr gemäß § 1 (5)
Betreuungszeit von 22,5 Stunden/Woche	103,73 Euro	0,00 Euro
Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	138,31 Euro	0,00 Euro
Betreuungszeit von 34,5 Stunden/Woche	158,65 Euro	20,34 Euro
Betreuungszeit von 42,5 Stunden/Woche	194,81 Euro	56,50 Euro
Betreuungszeit von 44,75 Stunden/Woche	204,97 Euro	66,66 Euro

Artikel 2

§ 1 wird wie folgt erweitert:

- (8) Soweit die Kinderbetreuung nach der Satzung über die Benutzungen der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichelsheim wegen des Betretungsverbotes der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus einschließlich der jeweiligen Anpassungsverordnungen nicht oder nur als Notbetreuung in Anspruch genommen werden konnte, wird für die Zeit vom 01.04.2020 bis zum 05.07.2020 keine Gebühr nach Absatz 1 erhoben. Darüber hinaus wird zum Ausgleich für die erhobene Gebühr im März 2020, in dem die Kinderbetreuung nur teilweise in Anspruch genommen werden konnte, für die Zeit vom 06.07.2020 bis zum 31.07.2020 ebenfalls keine Gebühr nach Absatz 1 erhoben.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft

Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Reichelsheim, den 27.08.2020

DER GEMEINDEVORSTAND

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte
am 04.09.2020 in Reichelsheim Aktuell Nr. 36


(Lopinsky)
Bürgermeister


(Lopinsky)
Bürgermeister